

**Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im Zweckverband für
Abwasserentsorgung Weißenfels – BI ZAW e. V.
Sitz: Weißenfels, Große Burgstraße 20, VR Stendal 3711
Monika Zwirnmann / Wolfgang Gotthelf, Tel. 0160 480 77 31**

1. Frage an Verwaltungsrat/AöR am 21. 06. 2016

Zu TOP 5, Verfahrensweise der Erhebung des HKB II

Der TOP 5 bezieht sich auf Beitragsbescheide zum HKB II, in Klammer gesetzt ist der Begriff Altanlieger. Die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des KAG LSA bezieht sich auf den generellen Anspruch von Bürgern auf Verjährung von langjährig zurückliegenden Ansprüche von kommunalen Abgaben. Dies geht über den Stichtag 15. 06. 1991 hinaus.

Selbst die in Sachsen Anhalt noch geltende Übergangsfrist des Jahres 2015 nach § 18 Abs. II KAG steht auf den Prüfstand. Demnach wären alle bis Juni 2006 entstandenen Ansprüche verjährt.

Der heutige Beschluss sollte daher auch diese mögliche Entscheidung des BVG berücksichtigen. Mit der Versendung von amtlichen Widerspruchsbescheiden (die eine Klage von Betroffenen zwingend erforderlich machen) sollte bis zum Abschluss der laufenden Verfahren beim LVG und BVG gewartet werden.

WSF sollte nicht schon wieder zu den wenigen Kommunen in LSA gehören, die in dieser Angelegenheit vorpreschen und damit gegen berechnete Bürgerinteressen handeln. Von den in der Interessengemeinschaft Kommunalabgaben (INKA) zusammengeschlossenen BI`s und dem Verband der Haus – und Grundbesitzer wird die beschlossene KAG Novellierung mit ihren Verweis auf das LVG kritisch gesehen, da sich das LVG bisher meist Regierungswünschen untergeordnet hat.

Unsere zusammengefasste Bitte,

- Aussetzung aller amtlichen Bescheide gegen Widersprüche von HKB I und II.
- Keine rechtliche Schritte für offenen Beitragsforderungen durch AöR (Grundschuld, Hypothek, Pfändungen/Zwangsvollstreckungen usw.)
- Zeitliche Verschiebung bzw. Aussetzung von Forderungen aus vertraglichen Ratenzahlungen und Stundungen
- Umfassende Vorbereitung von sofortigen Beitragsrückzahlungen bei positiver Entscheidung (für Bürger) des LVG und BVG

Zusatzfrage:

Wird die Abw. WSF AöR die neue Möglichkeit von Vergleichen nutzen (50 : 50) ?

Fragesteller, im Auftrag der BI.....